

B e r i c h t

des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 254), mit dem der Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen (Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinie) zugestimmt wird (Zahl 16 - 188) (Beilage 268).

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen (Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinie) zugestimmt wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. November 1992, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen (Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinie) zugestimmt wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. November 1992

Der Berichtersteller:

Der Obmann des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Wögerer eh.

Ing. Jellasitz eh.